



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

02.06.2023

Nr.:35

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemei-de Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ S. 462
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet an der B 77 / B430“ für das Gebiet südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide der Gemeinde Hohenwestedt S. 464
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 466
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt S. 468
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel S. 470
6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt S. 472
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf S. 474
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel S. 476
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels S. 478
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld S. 480
11. Amtliche Bekanntmachung derBekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungspla-nes „Gewerbegebiet An der B 77 / B 430“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide“ (siehe Übersichtsplan) in Verbin-dung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 482



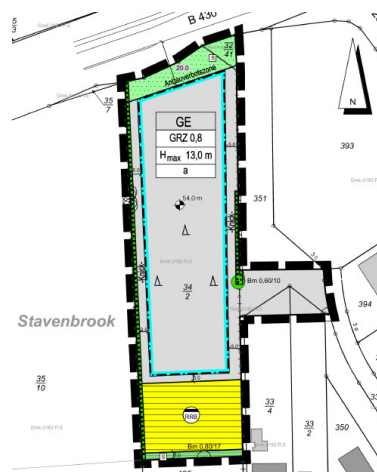
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt hat auf ihrer Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) beschlossen.

**Übersichtsplan** für die 2. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 35  
„Böternhöfen II“  
der Gemeinde Hohenwestedt



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 12. Juni bis zum 14. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>**eingestellt.

Hohenwestedt, den 02.06.2023

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bötternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bötternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 12. Juni bis zum 14. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt

Umweltbericht zur 12. Flächennutzungsplanänderung als Teil der Begründung

Bodengutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35

mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und durch die Umwandlung eines Waldgebietes zu erwarten. Die vorhandenen Knicks bleiben erhalten. Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Landesplanung; Archäologisches Landesamt; Untere Forstbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Telekom; Deich- und Hauptsielverband Südwestholstein; Gemeindewerke zu den Themen: Regional- und Landesplanung und deren Zielen, Bedarfsnachweise, Überprüfung von Standortalternativen; mögliche archäologische Funde; Überplanung einer Waldfläche, Genehmigung der Waldumwandlung; Verkehrsanschlüsse an die B 430; Verweis auf den NIBIS-Kartenserver; Entwicklung vorhandener Gewerbegrundstücke bzw. im FNP dargestellter Gewerbeflächen sowie Innenpotentiale und Standortalternativen, teilweise Lage in archäologischem Interessengebiet, Bodenschutz; vorhandene Leitungstrassen; Einleitung von Niederschlagswasser bzw. Rückhaltung; zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 02.06.2023

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 12. Juni bis zum 14. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt

Umweltbericht zur 12. Flächennutzungsplanänderung als Teil der Begründung

Bodengutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35

mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und durch die Umwandlung eines Waldgebietes zu erwarten. Die vorhandenen Knicks bleiben erhalten. Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen: Landesplanung; Archäologisches Landesamt; Untere Forstbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Telekom; Deich- und Hauptsielverband Südwestholstein; Gemeindewerke

zu den Themen: Regional- und Landesplanung und deren Zielen, Bedarfsnachweise, Überprüfung von Standortalternativen; mögliche archäologische Funde; Überplanung einer Waldfläche, Genehmigung der Waldumwandlung; Verkehrsanschlüsse an die B 430; Verweis auf den NIBIS-Kartenserver; Entwicklung vorhandener Gewerbegrundstücke bzw. im FNP dargestellter Gewerbeflächen, Bodenschutz; vorhandene Leitungstrassen; Einleitung von Niederschlagswasser bzw. Rückhaltung; zentrale Niederschlagswasserbeseitigung. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 02.06.2023

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanzausschuss
  - 9.2 Bau- und Wegeausschuss
  - 9.3 Sozialausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 12 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss

- 13 Wahl des weiteren Mitglieds für den Amtsausschuss es Amtes Amtes Mittelholstein
- 14 Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 15 Wahl von zwei weiteren Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek
- 16 Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die weiteren Mitglieder für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek
- 17 Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hohenwestedt
- 18 Entsendung von zwei Vertreterinnen/Vertretern in die Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.
- 19 Entsendung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Vertretung in der Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.
- 20 Entsendung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der "Krankenpflege Aukrug gGmbH"
- 21 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat des SWN-Wertstoffzentrums Neumünster
- 22 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 23 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 24 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 25 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26 Einwohnerfragestunde
- 27 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 12.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Feuerwehrrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanzausschuss
  - 9.2 Bau- und Wegeausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss

- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 13 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
- 14 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 18 Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 19 Hausnummer/Straßenname für die Firma VAM Vereinigte Asphalt Mischwerke
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Friedrich Flügge  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 12.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Sportlerheim, Dorfstraße 15, 24594 Rade bei Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 3.1 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 5 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 6 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 7 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
- 8 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
- 9 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 10 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 11 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
- 11.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 13 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 14 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

- 16 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hans-Hermann Voß  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 12.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 10, 25557 Bendorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
- 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein

- 13 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat der Kindertageseinrichtung Bendorf
- 14 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 16 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 17 Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung
- 21 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jan Willmann  
1. stellv. Bürgermeister





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 13.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Rechnungsprüfungsausschuss
  - 9.2 Bau- und Wegeausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 13 Entsendung eines Mitgliedes in den Verein Naturpark Aukrug e.V.

- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 15 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16 Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Windpark Gnutz 2  
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 13.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
- 8 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 10 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 10.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 11 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 12 Benennung von Mitgliedern für den Arbeitskreis "Bauen, Wege und Umwelt"
- 13 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 14 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein

- 15 Wahl eines weiteren Mitglieds für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt
- 16 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20 Windpark Rimmels und Nienborstel  
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 21 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 22 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 14.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 6 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 7 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeistern/den neuen Bürgermeister
- 8 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 8.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 8.2 2. stellvertretnde Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
- 9 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 10 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 11 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 11.1 Bau- und Wegeausschuss
  - 11.2 Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 13 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss

- 14 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 16 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Windpark Jahrsdorf  
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 19 Windpark Nienborstel  
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

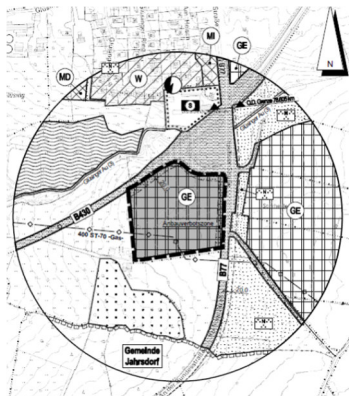
gez. Volker Delfs  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet An der B 77 / B 430“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet An der B 77 / B 430“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 12. Juni bis zum 14. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind im Schutzgut Boden durch die Flächenversiegelung zu erwarten. Der Ausgleichsbedarf zur Flächenversiegelung wird durch Maßnahmen außerhalb des Plangebietes erbracht. Darüber hinaus sind Schallimmissionen auf Grundlage eines Schalltechnischen Gutachtens durch passive oder aktive Schallschutzmaßnahmen zu verhindern. Im Ergebnis sind bei Realisierung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Archäologisches Landesamt; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG); Kreis Rendsburg-Eckernförde; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schleswig-Holstein Netz AG Transportnetz Gas Leitungseinweisung; Eisenbahn-Bundesamt; Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH; PLEdoc GmbH; zu den Themen Lage im Siedlungsgebiet, Hinweis zur Neuausweisung von Flächen, Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte, Innenentwicklungspotenziale und Standortalternativenprüfung, Einzelhandelsansiedlung, nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Zäsur des Naturraums, konkrete Flächenbenennung, Immissionsschutz vor Verkehrslärm; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Erschließungsstruktur im Plangebiet, Anforderungen an Lichtquellen; Gashochdruckleitungen, Informationen zu Baugrundverhältnissen, Erlaubnis nach § 7 BbergG, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Denkmalschutz, Anpassung des Landschaftsplanes, Knickschutz, Minimierung der visuellen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Orts- und Landschaftsbild“, wasserrechtliche Anforderungen, Bodenschutz, straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen; Lage im Militärstraßengrundnetz; Gashochdruckleitung, Verkehrslasten, Schutzstreifen, Freespan und Böschungen; Entfernung zu Bahnstrecke Nr. 1042 Neumünster – Heide, Hinweise für die Baumaßnahmen und die Grundstücknutzung; Hydraulische Belastungen der Glüsinger Au; Erdgashochdruckleitungen, Bau- und Pflanzverbot im Schutzstreifen der Gasunie-Anlage; Verlauf einer Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 02.06.2023

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 13.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin/den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin/1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin/2. stellvertretender Bürgermeister
- 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Haupt- und Finanzausschuss
  - 9.2 Ausschuss für Bau und Planung
  - 9.3 Ausschuss für Bildung und Soziales
  - 9.4 Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt
  - 9.5 Werkausschuss

- 10 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 11 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 12 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 13 Wahl der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 14 Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 15 Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte
  - 15.1 Bargfeld
  - 15.2 Böken
  - 15.3 Bünzen
  - 15.4 Homfeld
  - 15.5 Innien
- 16 Einrichtung von Arbeitsgruppen
- 17 Benennung von Mitgliedern der Arbeitsgruppen für die Wahlzeit 2023-2028
  - 17.1 Projektgruppe Feuerwehrangelegenheiten
  - 17.2 Arbeitsgruppe CO<sup>2</sup>-Neutralität
- 18 Wahl von weiteren Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hohenwestedt
- 19 Entsendung von vier Vertreterinnen/Vertretern in die Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.
- 20 Entsendung jeweils einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Vertretung in der Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.
- 21 Entsendung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der "Krankenpflege Aukrug gGmbH"
- 22 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Friedhofsausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nortorf
- 23 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
- 24 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat der Kindertageseinrichtung Aukrug
- 25 Entsendung von Mitgliedern in weitere Gremien
  - 25.1 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den erweiterten Vorstand des Vereins "Partnerschaft Aukrug-Sien e.V."
  - 25.2 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Gremien der Volkshochschule Aukrug e.V.

- 25.3 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau
- 25.4 Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des Naturschutzring Aukrug e.V.
- 25.5 Entsendung eines Mitgliedes in den Verein Naturpark Aukrug e.V.
- 26 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 27 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 28 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 29 Einwohnerfragestunde
- 30 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 31 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder  
Bürgermeister